

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 39

Artikel: Die neuen Schiessinstruktionen für die österreich-ungarischen
Infanterie- und Jägertruppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98204>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Ll. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXI. Jahrgang.

Nr. 39.

Basel, 30. September.

1905.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die neue Schlessinstruktion für die österreich-ungarische Infanterie- und Jägertruppe. — Divisionsmanöver. — Ausland: Deutschland: Über die deutschen Kaisermanöver. Frankreich: Neue Infanterieausrüstung. England: Disziplinlosigkeit der Volunteers. Rumänien: Die Entwicklung der Militär-Luftschiffahrt.

Die neue Schiessinstruktion für die österreich-ungarische Infanterie- und Jägertruppe.

(Korr.)

Für die österreich-ungarische Infanterie ist kürzlich an Stelle des bei einigen Truppenteilen in Erprobung gestandenen Entwurfes, die definitive Schiessinstruktion erschienen, welche auch für den Schweizer-Offizier von besonderem Interesse sein dürfte, da erst vor nicht langer Zeit die schweizerische Infanterie mit einer neuen Schiessvorschrift bedacht wurde. Während nach der letzteren besondere Kapitel sich mit der Gewehr- und Munitionskennntnis, mit der Behandlung und Verwaltung der Munition befassen, sind diese Ausbildungszweige in der österreich-ungarischen Instruktion im Wesen nicht aufgenommen, sondern in einem eigenen Dienstbuch behandelt. Die österreich-ungarische Instruktion zerfällt sonach nur in 5 Abschnitte, und zwar: 1. Vorschule, 2. Dienst auf den Schiessplätzen, 3. Schiessübungen, 4. Schiessen mit dem Revolver, 5. Einschiessen der Gewehre und Revolver, Überprüfen der Munition.

Die Vorschule bezweckt die Vorbereitung des jungen Soldaten zum Schiessen und die Steigerung der Schiessfertigkeit des älteren. Als Grundsatz gilt, dass die Kenntniss der Theorie des Schiessens für die Mannschaft auf das unbedingt erforderliche Mass zu beschränken und so weit als möglich durch Anschauungsunterricht und hiebei nur das zu lehren ist, was der Mann praktisch verwerten kann.

Zu Beginn der Ausbildung soll der Mann eine kurze Unterweisung über Einrichtung und Behandlung des Gewehres erhalten.

Von der Theorie des Schiessens sind dem Manne nur die grundlegenden Begriffe klar zu machen, während vom Instruktionsunteroffizier ein richtiges Verständnis über die Bewegungs- und Streuungsverhältnisse, die Bedeutung und der zweckentsprechende Gebrauch des Aufsatzes und eine annähernde Vorstellung der wichtigsten Streuungsgrössen gefordert wird. 3 Tabellen, welche die Streuungen und Flughöhen, sowie die Geschosswirkung der Gewehre M 88/90, 90/95 zahlenmässig festlegen, dienen zur Erläuterung der Theorie.

Die Schiessregeln enthalten in grossen Zügen Angaben über die Tageseinflüsse: Temperatur, Wind und Höhenlage, dann eine Einteilung der Wirkungszonen in kleine Distanzen bis 800, mittlere über 800 bis 1600 und grosse über 1600 Schritte mit der Bemerkung, dass der einzelne Mann noch bis 800 Schritte Gruppen oder einzelne Reiter mit genügender Treffwahrscheinlichkeit beschiessen könne, dass auf den Distanzen über 800 Schritte jedoch nur das Abteilungsfeuer wirksam sei. In kurzen Abschnitten werden das Schiessen des einzelnen Soldaten und jenes einer geschlossenen Abteilung oder einer Schwarmlinie behandelt. Dem einzelnen Schützen werden die Wahl des Zielpunktes und die Mittel zur Erreichung der geforderten Wirkung freigestellt und einige Daten an die Hand gegeben, wie er bei sich bewegendem Zielen sich zu verhalten habe. Die Schiessinstruktion folgt hiebei dem durch das Exerzierreglement vertretenen Grundsatz: Individualisierung des Mannes, Erziehung zum selbsttätigen denkenden Schützen.

Beim Abteilungsfeuer ist stets der Zielpunkt am unteren Rand des Zieles zu nehmen, weil dieser sich meist scharf vom Boden abhebt,

daher selbst auf weitere Entfernungen leichter erfasst werden kann und weil hiedurch dem Überschüssen am wirksamsten begegnet wird. Zum Einschiessen soll in der Regel die Salve angewendet werden, damit durch gleichzeitiges Aufstauben oder Aufspritzen der Geschossaufschläge das Beachten der Wirkung erleichtert werde.

Mehrere besondere Kapitel der Instruktion befassen sich in detaillierter Weise mit der Art, wie der Unterricht im Zielen und den Manipulationen vor dem Schusse zu erfolgen habe. Der Soldat soll durch tägliche Übung soweit gebracht werden, dass er gewohnheitsgemäss in allen Körperlagen und unter allen Verhältnissen, selbst unter den Aufregungen des Kampfes, einen gezielten Schuss abzugeben vermag. Gewiss eine hohe Forderung!

Einen wichtigen Zweig der Schiessausbildung umfasst das Kapselschiessen; es bezweckt in erster Linie die praktische Anwendung der durch die übrigen Teile der Vorschule erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten unter Verhältnissen, die jenen beim Schiessen mit scharfen Patronen nahe kommen. Das Kapselschiessen wird während des ganzen Jahres betrieben und in den Unterkunftsräumen und Kasernenhöfen abgehalten; durch entsprechende Schussdistanzen können bei normalen Witterungsverhältnissen alle Aufsatzstellungen von 600—1200 zur Anwendung gelangen, nötigenfalls ist zwecks Erzielung höherer Aufsatzstellungen das Scheibenbild perspektivisch zu verkleinern.

Eine Tabelle macht die Streuungen der Kapselschiessmunition ersichtlich. Geschossen wird anfänglich in Übungs-, dann in Marschadjustierung ohne und mit Feldgeräten.

Jeder Mann hat, um mit den Eigentümlichkeiten seiner Waffe vertraut zu werden, mit seinem eigenen Gewehre zu schiessen. Mit zunehmender Geschicklichkeit der Mannschaft kann auf nahe gelegenen Übungsplätzen ein feldmässiges Einzelschiessen mit Kapselschiessmunition abgehalten werden. Die Trefferergebnisse sind für jeden Soldaten ähnlich wie für das Übungsschiessen in Schussblätter einzutragen.

Dem Distanzschätzen widmet die Instruktion 6 Seiten, ergeht sich daher eingehend in die Methodik des Unterrichtes. Als Ausbildungsziel wird bezeichnet, dass alle Soldaten Entfernungen bis 800 Schritte gefühlsmässig und rasch schätzen können sollen. Offiziere, Unteroffiziere und geeignete Soldaten müssen im Schätzen bis zu den grössten Aufsatzdistanzen geübt und zu verlässlichen Distanzschätzern herangebildet werden und im Gebrauch des Distanzmessers (Roksandic) und des Fernglases versiert sein. Für jeden Mann ist ein Distanzschätzblatt anzulegen, in welchem die Ergebnisse der Schlussübungen ein-

zutragen sind. Jene Leute, welche bei diesen mindestens je 20 Schätzungen auf kleinen, mittleren und grossen Distanzen mit einem durchschnittlichen Maximalschätzungsfehler von 12% vorgenommen haben, werden in einem Truppenkommandobefehle zu verlässlichen Distanzschätzern ernannt und erhalten ein besonderes Abzeichen; sie geniessen verschiedene Begünstigungen.

Alljährlich wird auch ein Preisschätzen arrangiert.

An Scheiben sind im allgemeinen zwei Typen normiert: Schulscheiben und Figurescheiben; beim Weitschiessen werden überdies die Ziele durch entsprechend breite sogenannte Abteilungsscheiben dargestellt. Beim feldmässigen Schiessen werden Fallscheiben, in verschiedenen Adjustierungsfarben, zum Einschiessen der Gewehre und Revolver Einschiessscheiben verwendet. Nach einer Anweisung für den Dienst der Zieler und die beim Schiessen zu treffenden Sicherungsmassregeln geht die Instruktion zur Erläuterung der Schiessübungen über. Sie betont, dass kein Mann zu den Schiessübungen zugelassen werden dürfe, der nicht durch die Vorschule entsprechend vorbereitet ist. Zu den Gewehrübungen und zum Kapselschiessen sind die innerhalb des Regiments abkommandierten Leute, wo nur immer tunlich, zu den Schiessübungen stets heranzuziehen.

Auswärts Abkommandierte nehmen an den Schiessübungen eines dort befindlichen Truppenkörpers teil. Diese Bestimmung ist sehr wesentlich, da bislang viele Abkommandierte einer nur geringen Schiessausbildung unterzogen wurden.

Neu ist ferner auch der Hinweis, dass feldmässige Schiessübungen auch im Winter vorgenommen werden können. Die Schiessübungen sind unterschieden in das Übungsschiessen, in Abteilungsschiessen und Weitschiessen.

Das Übungsschiessen bezweckt die Aneignung eines möglichst hohen Grades von Schiessfertigkeit und ist eine Vorbereitung für das feldmässige Schiessen. Die Mannschaft ist auf Grund der Schiesserfolge in zwei Schiessklassen eingeteilt; jede schießt nach einem besonderen Schussblatte, dessen Übungen sich in Vor- und Hauptübungen, bei der ersten Schiessklasse sich noch in Ergänzungsübungen gliedern. Soldaten der zweiten Schiessklasse (Schützen), welche in einem der ihrer Ernennung zum Schützen folgenden Übungsjahre mindest 60% erreichten, werden zu Scharfschützen ernannt, erhalten besondere Abzeichen und geniessen verschiedene Begünstigungen.

Für das Übungsschiessen sind je nachdem der Mann der zweiten oder ersten Schiessklasse angehört, 70—80 Patronen ausgeworfen.

Dem Abteilungsschiessen gehen das feldmässige Einzelschiessen und Vorübungen im Zuge voraus, durch welche der Schütze im Schiessen unter feldmässigen Bedingungen geschult, zur Selbsttätigkeit und Entschlussfähigkeit, sowie zur Feuerdisziplin erzogen, Unteroffiziere und Offiziere in der taktischen und schiesstechnischen Führung und Leitung unter schwierigen, dem Ernstfalle möglichst nahe kommenden Verhältnissen geübt werden sollen. Den Übungen sind stets einfache taktische Annahmen zu Grunde zu legen. Nach Schluss der Übung hat der Übungsleiter die Übung zu besprechen.

Die Hauptübung ist hauptsächlich eine Gefechtsübung, welche über die Anwendung des Feuers praktisch belehren soll. Sie findet grundsätzlich in Kompagnien oder Bataillonen von kriegsmässiger Stärke statt und soll derselben eine entsprechende Marschleistung, eventuell aus einer kriegsgemässen Nachtruhstellung, vorangehen.

Die Übungsplätze sollen tunlichst gewechselt werden, die Entfernungen unbekannt sein, wozu eventuell auf besondere Mittel, wie Herstellung von Veränderungen im Übungsraume (Strauchwerk, Mauern und Häuser aus Pappe etc.) gegriffen werden muss.

Gelegentlich der Hauptübungen soll auch der Munitionersatz geübt werden. An Munition stehen der Mannschaft erster Schiessklasse für das feldmässige Einzelschiessen 10, der Mannschaft zweiter Schiessklasse 20, für die Vorübungen im Zuge insgesamt 20, für die Hauptübung im feldmässigen Schiessen 30 Patronen zur Verfügung.

Als besondere feldmässige Schiessübungen gelten das Kampfschiessen und die Schiessaufgaben.

Das Kampfschiessen soll das Interesse und den Wettstreit der Soldaten anregen und wird von zwei gleich starken, nebeneinander befindlichen, mit der gleichen Patronenzahl ausgerüsteten Zügen (Schwärmen) bei gleichen Zeitverhältnissen durchgeführt. Um die Schiessfertigkeit einzelner Züge (Kompagnien) und die Geschicklichkeit ihrer Führer in der Feuerleitung zu erproben, können kurze Gefechtsmomente (überraschendes Erscheinen, Bewegen und Verschwinden von Zielgruppen) in Form von sogenannten Schiessaufgaben zur Darstellung gebracht werden. Zur Erläuterung der Schiesslehre und feuertaktischen Grundsätze dient das Belehrungsschiessen; es ist wo tunlich jeweilig derart vorzunehmen, dass das Übungsschiessen am besten gefördert werde. Unter den als Beispiel angeführten seien genannt: Darstellung der Treffpunktlage verschiedener Gewehre, Darstellung der Schusspräzisionen des Gewehres auf

den Distanzen 300—600 Schritte; Schiessen gegen gedeckte, nur wenig sichtbare Ziele, Schiessen bei Nacht oder starkem Nebel; Darstellung des Unterschiedes zwischen sehr schnellem und langsamem Einzelfeuer.

Ein besonderes Kapitel ist dem Schiessen der Offiziere und Kadetten gewidmet.

Offiziere und Kadetten sollen in ihrer Schiessfertigkeit, Geschicklichkeit im Distanzschätzen und im Absuchen der Terrains der Mannschaft als Vorbild dienen können.

Die Truppenkommandanten haben die jüngeren Offiziere und Kadetten durch besonders geeignete ältere Offiziere in ihrer Schiessfertigkeit und in ihren Kenntnissen des gesamten Schiesswesens befestigen und zu tüchtigen Instruktoren und geschickten Feuerleitern weiter ausbilden zu lassen. Es wird als besondere Pflicht der Truppenkommandanten bezeichnet, im Offizierskorps Lust und Liebe für das Schiessen zu wecken und stets rege zu erhalten und empfohlen, Schiessübungen und Bestschiessen zu veranstalten.

Zur Belohnung der im Schiessen geschicktesten und zur Aneiferung aller Soldaten sind Schiessprämien ausgelegt.

Die weiteren Bestimmungen der Instruktion befassen sich mit dem Revolverschiessen und Einschiessen.

Resümierend kann gesagt werden, dass die neue Schiessinstruktion der österreich-ungarischen Armee von demselben individualisierenden Geiste durchdrungen ist, wie das Exerzierrglement für die Infanterie, dessen unabtrennbare Ergänzung es bildet. Mit dem an die Spitze der Instruktion gestellten Satze: Das Feuer ist das Hauptkampfmittel der Infanterie, ist die Tendenz der neuen Schiessvorschrift klar zum Ausdruck gebracht.

Divisionsmanöver.

Die für die Divisionsmanöver geltende Kriegslage lautet, wie folgt:

Divisions-Manöver.

Ausgangssituation für die V. Division (weiss).

Allgemeine Lage.

Eine feindliche rote Armee steht am 5. September morgens versammelt an der Aare zwischen Bern-Thun und bei Meiringen.

Das Gros der eigenen weissen Armee hat den Vormarsch von der Reuss auf Luzern-Sursee angetreten und erreicht am 5. September abends mit den Spitzen Reinach-Hochdorf-Inwyl.

Lage für die V. (weisse) Division.

Die V. Division, per Bahn von Waldshut-Eglisau transportiert, wurde in der Nacht vom 4./5. September in Baden vormittags und Brugg ausgeladen und sollte am 6. September das Tal der Wigger bei Zofingen-